

sung. Ein Verstehen des jeweils anderen kann viel mehr erst dann entstehen, wenn die Beteiligten nicht mehr um ihre Sicherheit bangen müssen. Daraus folgt, dass die Verfahrensbeteiligten, die im Familiengerichtsverfahren mit dem Ziel einer tragfähigen Konfliktentscheidung antreten, neuen Anforderungen unterworfen sind: Erst durch das Verstehen aller im Verfahren beteiligten Rollen und ihrer Funktion im Streit ist eine Entscheidung im Familienkonflikt möglich.

Die mit dem Konflikt im Familiengerichtsverfahren befassten Professionellen können sich mit den Konfliktparteien wie auch untereinander erst dann verständigen, wenn sie eine souveräne Sicherheit in der eigenen Rolle erlangt haben, das heißt wenn sie nicht mehr durch ihre Angst geleitet sind, bei einer Verständigung ihre Rolle und ihren Auftrag zu verfehlen. Erst dann wird es möglich, gemeinsam in einer Verantwortungsgemeinschaft wirksamen Schutz für Kinder im Familienstreit zu erreichen (*Langenfeld; Wiesner 2004, S. 62*).

▲ *Richter*. Das betrifft zunächst einmal Richterinnen und Richter als Herren des Verfahrens. Die neuen Verfahrensvorschriften verlangen von ihnen eine Umkehrung gewohnter Arbeitsweisen, die ihnen bisher Sicherheit gewährleisteten. Durch eine beschleunigte Terminierung gemäß § 155 FamFG sehen sie sich nun mit aufgeheizten, unfertigen und unausgeprägten Streitigkeiten konfrontiert. Sie haben vier Wochen nach Antragstellung nur wenig solides Material in der Hand beziehungsweise in der Akte und die Situation ist in vielen Fällen verworren und schwer überschaubar. Das sind wahrlich ungünstige und schwierige Voraussetzungen für eine „Verfahrensherrschaft“ und es ist nur allzu verständlich, wenn Richterinnen und Richter vor einer Investition ihrer Arbeitszeit in unausgereifte und unübersichtliche Streitsituationen zurückscheuen, in denen sie zudem Autoritätsverlust befürchten müssen, da die meisten von ihnen im Verständnis der sozialen und psychologischen Grundlinien dieser Auseinandersetzungen in der Regel nicht ausgebildet sind. Hinzu kommt die Auslastung der Arbeitskapazität der Richter und Richterinnen durch lange vorterminierte Verfahren.

▲ *Rechtsanwälte*. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind oft vor die Aufgabe gestellt, dass ihr Mandat bisweilen mit der mehr oder weniger konkreten Erwartung des Mandanten verbunden ist, dass sie durch geschicktes und raffiniertes Taktieren einen vermeintlichen Vorteil für ihre Partei erstreiten. Das neue Familiengerichtsverfahren verlangt

Die Olympischen Winterspiele lenken unsere Aufmerksamkeit auf die lebenswerteste Stadt der Welt: Vancouver. Diesen Superlativ bestätigen zahlreiche Umfragen, wie vor einigen Monaten im renommierten „Economist“. Was macht die Stadt so attraktiv? Die schöne Pazifiklage zwischen Buchten und Bergen wird da genannt, ebenso das gemäßigte Klima, die gute Infrastruktur, Weltoffenheit, Vielfalt, Freundlichkeit und Toleranz.

Vancouver hat 2,3 Millionen Einwohner, davon 48 Prozent mit einem Migrationshintergrund.

Die Olympiastadt zeigt, dass die Vielfalt und das Miteinander von Kulturen gelingen können – und das zu einer Zeit, wo „Multikulti“ in Deutschland für gescheitert erklärt wird. Natürlich dürfen nicht allein Prozentsätze verglichen werden, ohne auch die dahinter stehenden Menschen und ihre Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Menschen aber können sich entwickeln und Städte prägen Menschen. Deshalb gibt es allen Grund, das ermutigende Beispiel von Vancouver als Ansporn zu begreifen.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de